

GEMEINDE SANDE
Landkreis Friesland

Bebauungsplan Nr. 43
Gewerbegebiet südlich der K 99

öffentliche Auslegung
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.04.2008 bis 25.05.2008 wurden die in der Übersicht aufgeführten Stellungnahmen abgegeben. Enthaltene Anregungen und Hinweise, die für die Planung von Bedeutung sind, werden im Folgenden näher behandelt.

Übersicht der abgegebenen Stellungnahmen				
Nr.	Absender	Datum	Anregungen	Hinweise
1.	Nordwest-Ölleitung GmbH	29.04.2008		-
2.	Deutsche Telekom AG	16.05.2008	-	-
3.	EWE Netz GmbH	13.05.2008	-	-
4.	Landkreis Friesland	14.05.2008	-	x

1. Nordwest-Ölleitung GmbH	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
Anregungen und Bedenken wurden bereits in einem Schreiben vom 02.04.2008 mitgeteilt. Dieses Schreiben soll weiterhin als Stellungnahme angesehen werden.	<u>Abwägungsvorschlag:</u> Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

2. Deutsche Telekom AG	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
Zu der Planung wurde bereits mit Fax vom 08.04.2008 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	<u>Abwägungsvorschlag:</u> Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

3. EWE Netz GmbH	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
Gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen keine Bedenken, da sich in dem Plangebiet keine Versorgungsleitungen befinden. Die EWE Netz AG bittet darüber hinaus, weiterhin bei den laufenden Planungen zur Erschließung des Gewerbegebietes mit einbezogen zu werden.	<u>Abwägungsvorschlag:</u> Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis und wird die EWE einbeziehen.

4. Landkreis Friesland	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
<u>1. Fachdienst Straßenverkehr als Straßenverkehrsbehörde</u> Gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen aus verkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken. Zur Erschließung des geplanten Gewerbegebietes ist eine	<u>Abwägungsvorschlag:</u> Die Gemeinde Sande nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

<p>Verwaltungsvereinbarung erforderlich, die u.a. die erforderliche Linksabbiegespur im Zuge der K 99 beinhaltet</p> <p>Im Übrigen wird von hier vollinhaltlich auf die Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, verwiesen</p>	<p>vorgetragene Anregungen durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurden abgewogen und im Auslegungsentwurf bereits berücksichtigt.</p>
<p><u>2. Fachbereich Steuerungsdienst als Kommunalaufsicht</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Das Plangebiet liegt im Einflussbereich des Flugplatzes Mariensiel, Radius 1,5 – 4,0 km, in dem ohne Gefährdung des Instrumentenanflugverfahrens Höhen (auch Nebenanlagen wie Türme, Masten) bis 30 m NN möglich sind.</p>	<p><u>Abwägungsvorschlag:</u></p> <p>Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p>
<p><u>3. Fachbereich Planung und Bauordnung als zust. Behörde für das Städtebaurecht</u></p> <p>Die Monitoring-Maßnahmen sind zu benennen und in einen zeitlichen Rahmen zu setzen.</p>	<p><u>Abwägungsvorschlag:</u></p> <p>Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p>